

Hygienekonzept auf Basis der aktuellen Corona-Regelungen



TV Weingarten 1861 e.V.

(Stand 25.01.2022)

Basis: Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württembergs vom 13.01.2022

Veranstaltung:	Schüler- und Jugend Cup 2022
Ort:	Großsporthalle Schulzentrum Weingarten
Datum:	Samstag, 29.01.2022, 09 – 18 Uhr
Hospitalisierungsinzidenz:	Alarmstufe II
Teilnehmerzahl:	keine Begrenzung
Angemeldet:	85 Teilnehmer, 50 Mitwirkende
Zutritt zur Halle:	nur Personen mit „ 2G+-Nachweis “

Hygiene-Maßnahmen zur Vorbeugung einer COVID-Ansteckungsgefahr:

A) Zutritt zur Halle

Zugang zur Halle nur über den Haupteingang.

Ab Beginn der Hallenöffnung wird der Eingang bewacht und bei jeder Person der **2G+-Nachweis** kontrolliert:

Nachweis über den Impfnachweis (Einsicht Impfpass) oder Genesenennachweis. Kann ein Teilnehmer keinen Nachweis in schriftlicher oder digitaler Form erbringen, bekommt er keinen Zutritt zur Halle.

Impfnachweises: 14 Tage nach Letztimpfung, bei Booster-Impfung 24h nach Impfung, Vorlage des Impfausweises **Genesenennachweises:** z.B. positiver PCR-Test, der mind. 28 Tage und maximal 3 Monate zurückliegt oder Nachweis vom Arzt über die Erkrankung.

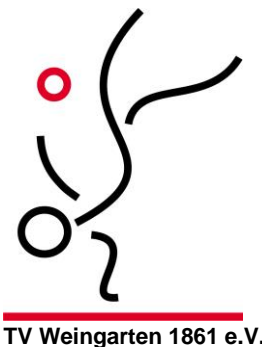
Sonderregelungen für Schüler: Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft dreimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Bei Schülern bis zum 15 Lebensjahr ist zusätzlich ein Altersnachweis (z.B. durch Kinderpass) möglich.

Vorsitzender: Waltraud Rosenfelder
Geschäftsstelle: Dominic Ernesti
Karlstraße 3, 88250 Weingarten
Telefon (07 51) 4 17 97
Telefax (07 51) 5 45 01

Öffnungszeiten:
Di. 14.00 – 17.00 Uhr, Mi. 9.00 – 12.00 Uhr
Internet: www.turnverein-weingarten.de
E-Mail: info@turnverein-weingarten.de

Kreissparkasse Weingarten
IBAN: DE02 6505 0110 0086 5063 91
BIC: SOLADES1RVB
VR Bank Ravensburg-Weingarten
IBAN: DE13 6506 2577 0800 1810 00
BIC: GENODES1VWG

Hygienekonzept auf Basis der aktuellen Corona-Regelungen



Der Zutritt zur Halle mit **COVID-19-Symptomatik** und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn **ist untersagt**.

Vom Zutritt ausgeschlossen sind zudem Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Gilt für alle Personen ohne Ausnahme: Sportler, Kampfrichter, Zuschauer und Helfer.

Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Zutrittsregeln kann jederzeit durch den Ausrichterverantwortlichen ein Verweis aus der Halle erfolgen, ohne Rücksicht auf Auswirkungen auf den Wettkampf.

Bei nachgewiesenem 2G+-Status erhalten die Personen jeweils einen **Stempel auf den Handrücken**. So kann bei erneutem Zutritt die nochmalige Kontrolle entfallen.

B) Erfassung der Kontaktdaten

Alle Personen müssen am Eingang zur Halle ihre Kontaktdaten angeben. Die Kontaktdaten werden in Papierform erfasst.

Die Adresszettel liegen am Eingang bereit. Je Person wird ein eigener Zettel mit Namen, Anschrift und Telefonnummer ausgefüllt. Der Zettel wird auf Plausibilität überprüft und dann in eine verschlossene Kartonschachtel mit Schlitz eingeworfen.

Die Schachtel mit den Adresszetteln wird nur im Falle einer Aufforderung vom Gesundheitsamt geöffnet. Die Schachtel wird längstens 3 Monate aufbewahrt und danach ungeöffnet geschreddert (Datenschutz).

Möglichkeit 2: die teilnehmenden Vereine füllen vor der Anreise eine **Vereinsliste** aller Personen aus (Name, Anschrift und Telefonnummer) und geben diese an der Einlasskontrolle ab.

C) Aufenthalt in der Sporthalle

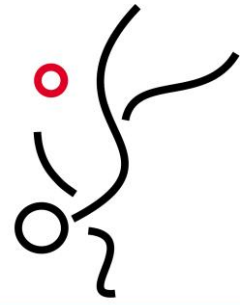
In allen Bereichen der Sporthalle ist grundsätzlich eine **FFP2 Maske** zu tragen.

Als einzige Ausnahme ist es den Sportlern während ihrer Übung auf dem Gerät erlaubt die Maske abzunehmen. Unmittelbar nach Verlassen des Geräts ist die Maske wieder aufzusetzen.

Die Umkleiden sind vereinsweise beschriftet, um eine Vermischung weitgehend zu vermeiden.

Hygienekonzept auf Basis der aktuellen Corona-Regelungen

In den **Umkleiden** ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** jederzeit einzuhalten. Wie auch im sonstigen Gebäude besteht auch beim Umziehen Maskenpflicht.



TV Weingarten 1861 e.V.

Am Sitzplatz (Zuschauertribüne) besteht Maskenpflicht.

Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Sitzbänke sind entsprechend markiert.

D) Sportler, Trainer und Betreuer (Teilnehmer)

Für die Sportler wird am Rand der Halle jeweils ein eigener Bereich je Verein eingerichtet. Alle Teilnehmer haben zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Vereinen zu achten.

Eine Durchmischung der Vereinsgruppen sollte vermieden werden, sofern organisatorisch nicht erforderlich (Wettkampfgruppe). Innerhalb der Wettkampfgruppe ist der Abstand zu jeder Zeit sicherzustellen.

Trainer und Betreuer benötigen eine Maske, wenn Sie den Mindestabstand unterschreiten, z.B. bei der Wettkampfbesprechung.

E) Wettkampfleiter, Kampfrichter, Protokollführer, Helfer (Mitwirkende)

Mitwirkende haben einen eigenen Bereich um das Kampfgerichtspodest / Protokolltisch. Auch hier ist zu jederzeit eine medizinische Maske zu tragen.

F) Aufwärmen, Einturnen

Für das Aufwärmen steht genug Platz in Halle bereit
Auf einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5m (örtlich fest) bzw. 3m (in Bewegung, Warmlaufen) ist zu achten.

Das Einturnen erfolgt auf den Wettkampfgeräten. Die Athleten stellen sich mit ausreichend Abstand an den Geräten an. Die Absicherung erfolgt beidseits der Geräte durch Vereinskollegen / Trainer / Betreuer mit Mindestabstand.

G) Wettkampfbetrieb

Der Wettkampf wird in Altersgruppen geturnt. Die Athleten halten den Mindestabstand zu jeder Zeit ein. Die Absicherung am Gerät erfolgt durch vereinseigene Trainer / Betreuer / Sportler.

Hygienekonzept auf Basis der aktuellen Corona-Regelungen



TV Weingarten 1861 e.V.

H) Einmarsch, Siegerehrung

Zum Einmarsch ist eine Maske zu tragen.

Die Siegerehrung erfolgt ohne Umarmungen / ohne Händeschütteln. Die Pokale werden den Athleten kontaktlos über ein Tablett zur Eigenaufnahme übergeben. Die Urkunden werden mit Abstand überreicht.

I) Bewirtung

An der Theke im Zuschauerraum ist eine FFP2 Maske zu tragen.
Tische sind nur vereinsweise zu belegen.

Gez. Jochen Schildmann
Trampolinturnen in der TV Weingarten